# Stadt Kamen

**Der Bürgermeister**

**Vorlage**

**Nr. 46/2000**

Fachbereich Planung und Umwelt

☐ **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

## Dringlichkeitsentscheidung

| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
|---|---|
| | |

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HHSt. 460.94072)

| Fachbereichsleiter/in | Dezernent | Bürgermeister | Datum |
|---|---|---|---|
| | | | |

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Bei der Haushaltsstelle 460.94072 – Ersatzbeschaffung und Erstausstattung für Bolz- und Kinderspielplätze - werden überplanmäßig 655.200,00 DM zur Verfügung gestellt.

Kamen, den 03.03.2000

gez. Baudrexl
1. Beigeordneter

gez. Kissing
Ratsmitglied

**Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Die Stadt Kamen hat in den vergangenen zwei Jahren mit Begleitung durch den Jugendhilfeausschuss und die parlamentarisch eingesetzte Spielplatzkommission teilweise für das Kamener Stadtgebiet, nämlich Heeren und Methler, eine Spiel- und Bolzplatzanalyse durchgeführt. Für die Bereiche Kamen und Südkamen wird diese Analyse absehbar vorgelegt.

Die Spielflächenplanung und die damit einhergehende Umsetzung hat zum Ziel, durch die Bereitstellung und Gestaltung von ausreichenden Spielflächen, individuelle und soziale Benachteiligungen abzubauen und positivere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen.

Darüber hinaus gehen „Spielflächen" durch die fortschreitende Verdichtung der Siedlungsbereiche sowie durch private und öffentliche Reglementierungen verloren. Diese Flächen dienten bisher der wohnortnahen Erfüllung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Spiel- und Freizeiträumen und Treffpunkten für soziale Kontakte.

Die Spielflächenplanung der Stadt Kamen zeigt hier Defizite und notwendige Veränderungen auf.

Neben der Betrachtung einer ausgewogenen Verteilung von Spielflächen innerhalb des Stadtgebietes ist jede bestehende Spielfläche dahingehend überprüft worden, ob diese so gestaltet und strukturiert ist, dass Kinder und Jugendliche Bewegungserfahrung machen können, um Selbstsicherheit und Selbstvertrauen, Gesundheit und Leistungsfähigkeit, soziales Verhalten, Initiative und Spontaneität, Kreativität und die Beherrschung der Körperkontrolle erlangen bzw. erlernen zu können.

Im Rahmen der Auflage eines Sachprogramms sollen als Ergebnis der Spiel- und Bolzplatzanalyse sowie der parallelen Spielflächenplanung im Jahr 2000 mit Priorität vier Spielbereiche erneuert werden, bei den der festgestellten Handlungsbedarf zunächst am größten ist. Dies sind die Spiel- und Bolzplätze an der Bergstraße, Händelstraße, Wittenbergerstraße und der Spielplatz am Kirchplatz, wobei die beiden letztgenannten Spielflächen unabhängig von der Analyse in Kamen-Mitte nach Abgleich durch die Verwaltung mit Priorität in den aktuellen Katalog aufgenommen werden sollen.

Die mit Blick auf die Umsetzung der Maßnahmen zu erwartenden Planungs- und Baukosten wurden bereits ermittelt.

Es ist beabsichtigt, die dargestellte Erneuerung und Attraktivierung der vier Spielbereiche im Rahmen einer Verbundmaßnahme „Stadterneuerung / Beschäftigung und Qualifizierung" umzusetzen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden ca. 1.130.000,00 DM betragen, wovon 728.000,00 DM aus Mitteln der Stadterneuerung finanziert werden. Das Arbeitsamt fördert aus Mitteln der Beschäftigung und Finanzierung den verbleibenden Anteil. Das Land soll aus Mitteln der Stadterneuerung 90 % der Gesamtkosten in Höhe von 655.200,00 DM zur Verfügung stellen. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 72.800,00 DM wird aus der HhSt. 460.94072 bezahlt.

Die Maßnahme soll unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung verrichtet werden. Da die Maßnahme in ihrer zeitlichen und technischen Dimension eine eigene arbeitsmarktpolitische Maßnahme zulässt, ist es geplant, die Werkstatt Unna in die Durchführung der Maßnahme einzubinden und 12 arbeitslosen Jugendlichen eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme zu ermöglichen.

Da die nächste Sitzung des Rates der Stadt Kamen erst am 30.03.2000 stattfindet, die Mittel zur Finanzierung der Ausgabe jetzt jedoch benötigt werden, ist die Bereitstellung der Mittel in Form einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW zu treffen.